

Pressemitteilung

Nr. 02/2021 vom 30. März 2021

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung bis 31.12.2021 verlängert

Das Bundeskabinett hat beschlossen, den erleichterten Zugang zu den Leistungen der sozialen Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

„Mit der der Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen soll weiterhin sichergestellt werden, dass Personen, deren Existenzgrundlage durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in Notlage geraten ist, möglichst schnell und einfach die benötigte Unterstützung erhalten.“, so Jörg Hornburg, Geschäftsführer des Jobcenters Braunschweig.

Für die Antragstellerinnen und Antragsteller der Leistungen der sozialen Grundsicherung heißt das unter anderem: **Die Vermögensprüfungen werden nur eingeschränkt durchgeführt und die befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.**

Hornburg erklärt weiterhin: „Wir erhoffen uns durch den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung eine schnellere Auszahlung der Leistungen. Auch Personen, die nicht arbeitssuchend sind, können eine finanzielle Unterstützung für Ihren Lebensunterhalt erhalten – so schnell und unkompliziert wie möglich.“

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Jobcenters Braunschweig:

jobcenter.braunschweig.de.